

An die untere Bauaufsichtsbehörde
Landkreis
Stadt
Eingangsvermerk
Aktenzeichen

Genehmigungsfreistellung	<input type="text"/>
Baugenehmigung vom	<input type="text"/>
Aktenzeichen	<input type="text"/>

Hinweis:
 Die Baubeginnanzeige ist nach § 72 LBauO M-V der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vor Baubeginn vorzulegen. Dies gilt auch vor Wiederaufnahme der Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als drei Monaten.

Anzeige des Baubeginns

nach § 72 LBauO M-V

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

Errichtung
 Änderung
 Nutzungsänderung

--

2. Baugrundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Straße	Hausnummer	PLZ
		Ort

3. Antragsteller / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma				Vorname
Straße	Hausnummer	Land	PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail		

4. Entwurfsverfasser

Name				Vorname
Straße	Hausnummer	Land	PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail		

5. Baubeginnanzeige

Mit den Bauarbeiten wird am <input type="text"/> begonnen.
<input type="checkbox"/> Die erforderlichen Nachweise sind beigelegt bzw. liegen vor.

6. Unterschrift

Ort	Datum
Unterschrift des Bauherrn / Antragstellers / Vertreters	